

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 19 (1944)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Unsere Jahrestagung in Olten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Jahrestagung in Olten

Die 25. Jahrestagung unseres Verbandes in Olten stand unter dem Zeichen der Arbeit. Wir können in unserem Verband auch «feiern», das wissen die Teilnehmer so mancher früherer Tagungen. Gerne erinnert man sich der einen oder andern herrlichen Fahrt durch unser Land oder an unsere reizvollen Seen, der einen oder andern von froher Geselligkeit erfüllten Zusammenkunft. Und ohne Zweifel hätte die Tatsache, daß der Verband auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken kann, und die weitere Tatsache, daß in diesen 25 Jahren auch ein ganz schönes Stück Arbeit getan werden durfte, dazu verleiten können, die diesjährige Tagung als «richtiggehendes» Jubiläum «aufzuziehen». Wir haben darauf verzichtet! Die Zeiten sind nicht dazu angetan zu feiern, wo drängende Aufgaben warten, und sich's wohl sein zu lassen, wo auf dem eigenen Arbeitsgebiet wiederum die Not nach Abhilfe drängt. Daß auch die Weltereignisse unser Vorgehen ebenfalls noch rechtfertigen würden, konnten wir freilich nicht voraussehen. Um so peinlicher wäre vielleicht der Gegensatz zu einem bloßen «Jubiläum» empfunden worden.

Der starke Besuch, den unsere Tagung wiederum aufzuweisen hatte, zeigte, daß unsere Mitglieder volles Verständnis aufbrachten für die Auffassung des Zentralvorstandes und sie billigten. 230 Delegierte und Gäste hatten sich angemeldet, des Guten fast zu viel angesichts der beschränkten Platzverhältnisse. Dank des Entgegenkommens der Stadtbehörde von Olten konnten wir den Theatersaal in Anspruch nehmen und hatten damit zugleich den gebührenden Rahmen für die wichtigsten Tagungsreferate gewonnen. Generalversammlung aber und gemeinsames Mittagessen wickelten sich, in etwas engeren Verhältnissen, im «Aarhof» ab. So war wenigstens für Abwechslung von der Enge in die Weite gesorgt.

In die Weite der Probleme des Wohnungsbaues wurden die Teilnehmer bereits an der Generalversammlung, nämlich vor allem durch die Aussprache über die Frage der *Bodenspekulation*, hinausgeführt, noch mehr aber durch die beiden Referate vom Sonntag, von Ständerat Dr. *Klöti* und dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung, Dr. *Iklé*. Es wäre wohl kaum möglich gewesen, die vielfältigen Zusammenhänge zwischen den Fragen der Wohnungsproduktion, vor allem des gemeinnützigen Wohnungsbaues und der gesamten Volkswirtschaft, und wieder derjenige der Arbeitsbeschaffung in einer klareren und schöneren Gesamtschau sich vor Augen führen zu lassen, als dies durch die beiden Referenten tatsächlich geschah. Und gerade der Umstand, daß sich dabei eine gewisse Gegensätzlichkeit der Auffassungen heraushob, erhöhte den Wert dieser Darstellungen und spornte zu eigenem Überlegen um so mehr an.

Erfreulich lebhaft waren, und das ist ein weiteres Zeichen für die innere Zustimmung zur äußeren Form

unserer Tagung, auch die Aussprachen, sowohl an der Generalversammlung selbst, wie auch nach den beiden Referaten des Sonntags. Nicht jede Tagung kann und soll Gelegenheit geben zu lebhafter Aussprache. Eine gesamtschweizerische Veranstaltung ist in der Regel nicht geeignet, über schwierigste Probleme sich ausführlich zu besprechen. Dazu reicht die Zeit nicht. Der Charakter der «Arbeitstagung» aber brachte es mit sich, daß auch für die Aussprache erheblich mehr Zeit eingeräumt werden konnte, als das sonst der Fall war. Von dieser Gelegenheit wurde recht ausgiebig und sicher zum Vorteil der Tagung Gebrauch gemacht.

Der freundliche Empfang durch die Stadt Olten — Herr Stadtammann Dr. *Meyer* fand aufmunternde und liebenswürdige Worte für unsere Verbandsarbeit am gemeinsamen Mittagessen — und durch den *Verlag Guggenbühl & Huber* — die Delegierten nahmen, für die Heimfahrt natürlich, ein nettes Spiel Jaßkarten entgegen — wurde allseits mit gebührendem Dank anerkannt.

Erst gegen 5 Uhr am Sonntagnachmittag ging man auseinander, und wir können uns lebhaft vorstellen, daß das Gespräch über Referat und Diskussion auch dann noch keineswegs beendet war. Muß es doch ohnehin zu Hause wieder von neuem aufgenommen werden. Denn nicht die Tagung als Tagung war der Grundgedanke unserer 25. Zusammenkunft, sondern die Tagung als Ansporn für den Werktag, für die täglich wiederkehrende Arbeit im Dienste genossenschaftlichen Bauens und Wohnens.

Die Generalversammlung

Um 15.45 Uhr eröffnet Zentralpräsident *Straub*, Zürich, die diesjährige Tagung und gibt seiner Freude über das zahlreiche Erscheinen der Delegierten Ausdruck. Neben den etwa 230 Delegierten galt sein Gruß auch den anwesenden Gästen und der Presse.

Als Vertreter des Bundes waren abgeordnet: Herr Dr. *Iklé*, Delegierter für Arbeitsbeschaffung; Herr Fritz Schneider für die Schweizerischen Bundesbahnen; Herr Wirz für das Eidgenössische Gesundheitsamt; Herr Inspektor Meier für die Eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung.

Kantonale und Gemeindevertretungen: Herr Nußbaumer, Basel, für die Direktion des Innern; Herr Stadtammann Dr. Meyer, Olten, Herr Stadtrat Peter, Zürich; Herr Stadtrat Hauser und Herr Hanselmann, Wohnungsinspektor, St. Gallen; Herr Baudirektor Reinhard und Herr Jentzer, Liegenschaftsverwalter, Bern; Herr Stadtrat Muheim, Luzern; Herr Saladin, Technikum Biel.

Verbände: Herr Dr. Peter, Zürcher Kantonalbank; Herr Dr. Wieser, Basel, Schweizerischer Mieterverein; Herr Neumann, Schweizerischer Gewerkschaftsbund; Herr Architekt Amberg und Herr Architekt Zaugg, Schweizerischer Technikerverband; und der Verband sozialer Baubetriebe. Ferner begrüßt der Vorsitzende auch die Vertreter einer Anzahl neugegründeter gemeinnütziger Baugenossenschaften, die dem Verbands noch nicht angehören, jedoch zur heutigen Tagung eingeladen wurden.

Zum Schluß dankt Präsident Straub noch der Stadt Olten für die kostenlose Überlassung des Theatersaales und Herrn Bucher vom Verlag des «Wohnen» für die technische Vorbereitung der Tagung.

Anschließend an die Begrüßung gedenkt der Präsident des 25jährigen Bestehens des Verbandes, wobei er unter anderm ausführt:

«Unser Verband tritt in einem welthistorischen Augenblick erster Größe zu seiner 25. Jahrestagung zusammen. Unermeßliches Leid und grauenhafte Not haben die letzten fünf Jahre



Die Delegierten rücken an

über die Menschheit gebracht, und es ist unvorstellbar, daß die Errungenschaften, die der sonst schon genug geplagten Menschheit hätten zum Segen reichen können, in einer Verblendung sondergleichen dazu benützt werden, um Tod und Verderben in nie dagewesenem Ausmaße zu verbreiten. Unser Land gehört heute noch zu den bevorzugten. Dieser Vorzugstellung sollen wir uns würdig zeigen. Und wir tun das in der rechten Form, wenn wir die Menschheitsideale, Freiheit, Gerechtigkeit, Brüderlichkeit, innert unserer Grenzen hochhalten, damit sie einst auch wieder über die Landesgrenzen hinauszuenden können. Auf unser besonderes Arbeitsgebiet angewendet: in der Zeit der *Wohnungsnot*, wie sie heute für viele, allzu viele wieder angebrochen ist, gilt es, für die benachteiligten Bevölkerungskreise Wohnungen zu schaffen, und zwar menschenwürdige Wohnungen und im Preise tragbare Wohnungen. Und es gilt im fernern, das Bedürfnis nach gesundem, gutem Wohnen zu befriedigen, ohne daß dabei wieder und wieder die Gewinnsucht des Einzelnen oder ganzer Gruppen die gute Absicht zu durchkreuzen vermag.

In solchem uneigennützigem Bestreben zu helfen und beizustehen, ist unsere Bewegung stark und groß geworden. Wir danken diesen Erfolg vor allem auch den Pionieren unserer eigenen Bewegung, die vor 25 Jahren sich zusammentaten zu unserem Verband und der guten Idee damit in einer breiteren Öffentlichkeit zum Durchbruch verhalfen. Wir erinnern uns aber auch daran, daß der Boden für genossenschaftliche Arbeit schon gut vorbereitet war: begehrt doch die genossenschaftliche Welt in diesem Jahre den 100. Gedenktag der redlichen Pioniere von Rochdale. Auch ihnen, den Webern von Rochdale, gilt unser Dank. Dies um so mehr, als sie in ihrem Manifest bereits auch den Plan faßten, für ihre Mit-

glieder Liegenschaften zu kaufen und sie zu bescheidenem Zins zu vermieten, also schon damals den beiden Bedürfnissen, der Beschaffung der notwendigsten Konsumgüter und des notwendigen Wohnraumes, dienen wollten.

Man darf wohl ohne Übertreibung behaupten: die Wirtschaft der Nachkriegszeit wird genossenschaftlich organisiert sein, oder sie wird nicht sein, das heißt, sie wird wieder und wieder in gefährliche Krisen zurückfallen. Unsere Aufgabe ist es daher, unser eigenes Land und seine Wirtschaft mehr und mehr in ein genossenschaftliches Gebilde umbauen zu helfen. Indem wir uns an unserem Teil darum bemühen, leisten wir zugleich unsern Beitrag dafür, daß unser Land mit seinem reichen genossenschaftlichen Leben über den Krieg hinaus erhalten werden und dazu berufen sein kann, in der Nachkriegszeit als Vorbild für einen genossenschaftlichen Wiederaufbau der Welt zu dienen.»

Verhandlungen

Die *Traktandenliste* wird in der vorliegenden Form und Reihenfolge genehmigt.

Tagessekretär

Als Tagessekretär wird Hans Neuweiler, Zürich, bestimmt.

Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung vom 26. und 27. Juni 1943 in Winterthur, abgedruckt in Nr. 7 des «Wohnen» 1943, wird genehmigt.

Jahresbericht 1943

Der Bericht wird vom Vorsitzenden abschnittsweise zur Diskussion gebracht, wobei er besonders auf die Ausführungen betreffend den Fonds de roulement hinweist. Auch macht er aufmerksam auf die bessere Ausstattung unseres Verbandsorgans und in den Schlußbemerkungen auf die Definition der Gemeinnützigkeit.

Ohne Diskussion wird der Jahresbericht von der Versammlung genehmigt.

Jahresrechnung 1943

Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuß von Fr. 2225.44 und einem Vermögen von Fr. 24 336.34 ab. Der vom Quästor, Herrn Irniger, verlesene Bericht der Rechnungsrevisoren beantragt, die Rechnung unter Dechargeerteilung und bester Verdankung an Zentralvorstand und Quästor zu genehmigen. Die Versammlung stimmt dem Antrag stillschweigend zu.

Fonds de roulement

Ebenso gibt die Prüfung des Fonds de roulement zu keinen Bemerkungen der Rechnungsrevisoren Anlaß. Die Genehmigung der Abrechnung erfolgt durch das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Anschließend bemerkt Präsident Straub, daß der Fonds gegenwärtig fast vollständig beansprucht sei.

Diskussion

Herr Stadtrat *Muheim*, Luzern, hebt hervor, daß wir nicht mehr in der Lage seien, weitere Genossenschaften zu unterstützen. Der Fonds sollte mindestens auf das Vierfache erhöht werden. Die Gelder seien nicht verloren, den Genossenschaften werde aber die Möglichkeit gegeben, arbeiten zu können, und diese Arbeit liege sowohl im Interesse des Bundes und der Gemeinden wie der Mieter. Wir sollten den Zentralvorstand beauftragen, diesen Wunsch an die zuständigen Stellen in Bern weiterzuleiten.

Präsident Straub faßt den Antrag in dem Sinne auf, daß die Generalversammlung den Zentralvorstand beauftrage, in Bern in dieser Frage neuerdings vorstellig zu werden. In der Abstimmung erfolgt einstimmige Annahme des Antrages.

Wahlen

Wahl des Zentralvorstandes

Präsident Straub teilt mit, daß im Zentralvorstand zwei Vakanzen vorliegen. Herr Dr. Graf, Regierungsrat, St. Gallen, hat aus Gesundheitsrücksichten seine Demission eingereicht. Dessen Arbeit in Vorstand und Verband wird vom Vorsitzenden herzlichst verdankt. Ferner muß der verstorbene Herr Prof. Mangold ersetzt werden. Die Nominierung des neuen Vertreters erfolgt durch die Bundesbehörden.

Ohne Gegenvorschläge werden die verbleibenden 13 Mitglieder einstimmig für eine weitere Amtsdauer wieder gewählt. Der Präsident dankt für das Zutrauen und versichert, daß der Zentralvorstand auch weiterhin freudig arbeiten werde.

Als Ersatz für Herrn Dr. Graf schlägt die Sektion St. Gallen Herrn Stadtrat *Hauser*, Bauvorstand, vor, der ohne Gegenvorschlag von der Versammlung einstimmig gewählt wird.

Bezüglich der Nachfolge von Herrn Prof. Mangold wird sich der Zentralvorstand mit den zuständigen Bundesbehörden in Verbindung setzen.

Wahl des Präsidenten

Vizepräsident Stadtrat Peter führt aus, daß der Zentralvorstand einstimmig beschlossen habe, wiederum Herrn Straub als Präsidenten vorzuschlagen, dessen große Arbeit und umsichtige Leitung auch im Namen der Generalversammlung verdankt werden soll. In der Abstimmung wird Herr Straub einstimmig als Präsident bestätigt. Herr Straub dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, dem Zentralvorstand für die gute Zusammenarbeit und den Genossenschaften für die Treue zum Verband.

Wahl der Rechnungsrevisoren

Die bisherigen Revisoren, die Herren *Schaltenbrand* und *Jenny*, werden für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Als Ersatzrevisor wird auf Vorschlag der Sektion Basel Herr Ernst *Wyßling*, Prokurist, bestimmt.

Anträge

Präsident Straub teilt mit, daß die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich einen Antrag eingereicht habe, der Vorstand möge bei der Sektion für Kraft und Wärme in Bern dahingehend vorstellig werden, daß die Kontingentszuteilung von rationierten Brennstoffen für die zentralgeheizten Wohnungen erhöht werde. Für die Antragsteller gibt Herr *Hörnlimann* die Begründung: Die Grundlage für die Zuteilung von rationiertem Brennmaterial hat während des Krieges verschiedene Wandlungen durchgemacht. Im letzten Winter trat eine fühlbare Verschlechterung ein, indem plötzlich das Ofenheizbasiskontingent als Norm für die Zentralheizungen bestimmt wurde. Aus welchen Gründen diese Änderung erfolgte, ist nicht ganz durchsichtig, vermutlich wollte man einen Druck ausüben, damit in den Wohnungen mit Zentralheizung Öfen aufgestellt werden. Durch die verschlechterte Zuteilung mußte mehr unrationiertes, also teureres Brennmaterial angeschafft werden, was sich in bezug auf die Heizquoten für die Mieter ganz ungünstig auswirkte, abgesehen von andern Kosten. Der Verband solle im Interesse der Genossenschaften und der Mieter in Bern vorstellig werden, damit für die Zuteilung wieder das Zentralheizungsbasiskontingent und nicht das Ofenheizungsbasiskontingent maßgebend sei. Im übrigen soll noch

erwähnt werden, daß die Änderung nur für die Wohnungen und nicht für die Geschäftshäuser vorgenommen worden ist.

In der Diskussion befürwortet Herr *Bernasconi*, Zürich, den Antrag, da der Ankauf von unrationiertem Brennmaterial bzw. die Kosten für die Mieter fast nicht mehr tragbar seien.

Präsident *Straub* gibt bekannt, daß der Zentralvorstand dem Antrag, der durchaus gerechtfertigt sei, zustimme und eine diesbezügliche Eingabe an die Sektion für Kraft und Wärme einreichen werde. Ebenso schließt sich die heutige Versammlung dem Antrag an.

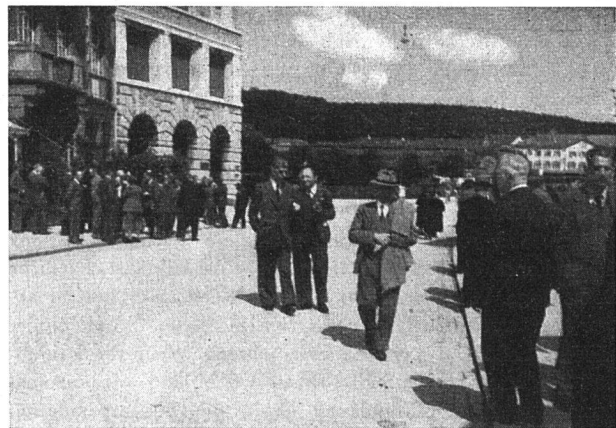
Aussprache über aktuelle Fragen in den Bau- und Wohngenossenschaften

Präsident Straub erinnert an die letztjährige Resolution bezüglich der *Bodenspekulation* und gibt bekannt, daß der Zentralvorstand nach einem Referat durch einen Fachmann beschlossen habe, der Versammlung folgende Kundgebung zur Beschlußfassung vorzulegen:

«Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen stellt mit Beunruhigung fest, daß bereits zu Stadt und Land eine eigentliche Wohnungsnot besteht, daß aber andererseits die Knappheit an Bauland, vor allem in der Umgebung größerer Ortschaften, jetzt schon in zahlreichen Fällen zu einer unerträglichen Steigerung der Landpreise in spekulativem Kauf und Verkauf geführt hat. Die Folge dieser Entwicklung wird unweigerlich darin bestehen, daß die Belastung der notleidenden Mieterschaft, vor allem der minderbemittelten Bevölkerungskreise, über das tragbare Maß hinaus steigen wird.

Angesichts dieser Entwicklung, deren Weiterschreiten ohne Zweifel zu starken Erschütterungen führen müßte, erwartet der Verband von den Behörden, sowohl des Bundes als auch der Kantone und Gemeinden, daß sie alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das spekulative Moment beim Kauf und Verkauf von Bauland auszuschalten.

Als Maßnahmen, die geeignet sind, auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken, und die daher möglichst in allen



Lebhafter Gedankenaustausch bis auf die Straße

betroffenen Gemeinwesen zur Anwendung kommen sollten, kommen in Frage:

1. Die Aufstellung von Bauzonenplänen seitens der Gemeindebehörden mit genauer Festlegung der höchstens gestatteten Wohndichte.
2. Die Abschöpfung unangemessener Verkaufsgewinne durch eine kräftige Grundstückgewinnsteuer.

3. Der systematische Aufkauf und wenn nötig die Expropriation noch vorhandener unüberbauter Landparzellen durch die Gemeinde.

4. Die Abgabe des in der Hand der Gemeinde befindlichen Baulandes zum Selbstkostenpreis an den nichtspekulativen Wohnungsbau.

5. Die ausreichende Subventionierung des nichtspekulativen Wohnungsbaues bis zu einem Zeitpunkt, da ein ausreichender Leerwohnungsstand erreicht ist.

6. Die Verunmöglichung der spekulativen Verwertung subventionierter Wohnungsbauten durch das Mittel der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, eventuell dasjenige des Baurechts. Die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sollen als Sanktion auch das Kaufrecht der subventionierenden Behörden enthalten.

Der Verband tritt im übrigen für die Bestrebungen ein, die eine gesetzliche Regelung ähnlich derjenigen des neuen landwirtschaftlichen Bodenrechts auch für die der Befriedigung des Wohnbedürfnisses dienenden Liegenschaften fordern.»

In der Diskussion betont Herr Redaktor *Brandenberger*, Winterthur, daß gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden sollten, um Land für Wohnbauzwecke enteignen zu können. In der Kundgebung müsse dieses Begehren stärker zum Ausdruck gebracht werden. Herr *Brandenberger* stellt in diesem Sinne *Antrag*.

Herr Stadtrat *Peter* erklärt, daß in den meisten Kantonen Expropriationsgesetze bestehen, diese aber zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues seines Wissens noch nie angewendet wurden. Solange Land zu einigermaßen anständigen Preisen erhältlich sei, werde man vom Expropriationsrecht nicht Gebrauch machen, da das Verfahren umständlich und nicht billig sei. In den Kantonen sollte die Förderung des Wohnungsbaues gesetzlich verankert werden, ähnlich wie es durch das Wohnbaugesetz des Kantons Zürich erfolgt sei. Bezüglich Landpreis und Landkauf seien die Gemeinden auch nicht frei und befinden sich in gleicher Lage wie die Genossenschaften.

Herr *Gerteis*, Winterthur, betont, daß die Spekulation eine Erscheinung der Marktwirtschaft darstelle, die nur beseitigt werden könne, wenn die Marktwirtschaft abgeschafft werde. Zu diesem Zwecke sollten mit andern Wirtschaftskreisen bessere Verbindungen hergestellt werden, um gemeinsam vorgehen zu können.

Herr *Steinmann*, Zürich, begrüßt es, daß der Zentralvorstand in der Frage der Bodenspekulation Schritte unternehmen will, nur sei es fraglich, ob seine Forderungen wirklich das treffen, was wir heute als Vertreter der Mieterschaft verlangen müssen. Wir sollten auf eine radikalere gesetzliche Lösung hintendieren, ähnlich der Regelung für die landwirtschaftliche Bodenfrage. Wenn auch das Postulat Wenk im Ständerat abgewiesen worden sei, müßten wir in dieser Frage immer wieder beim Bund Vorstöße unternehmen. Wenn die Landes- und Regionalplanung Wirklichkeit werde und wir dazumal keine gesetzliche Maßnahmen gegen die Bodenspekulation besitzen, werde die Planung für die Spekulanten geradezu als Wegweiser dienen.

Herr Architekt *Bernoulli*, Basel, hebt hervor, daß nach der heutigen Gesetzgebung die Dringlichkeit und Notwendigkeit des Wohnungsbaues muß festgelegt werden können, und dazu benötigen wir ein Gesetz, das rascher und wirksamer arbeite. Die Expropriation nach heutigem Recht sei eine zu langwierige Sache. Mit einem neuen Expropriationsgesetz, dessen Verwirklichung aber lange Zeit beanspruchen würde, wäre ein Mittel geschaffen, den Boden der Spekulation zu entziehen und in die öffentliche Hand zu bringen. Damit sei jedoch noch nicht

erwiesen, daß wir billiges Land erhalten. Unsere Forderungen müßten in folgende zwei Punkte zusammengefaßt werden:

1. Die Schaffung eines Gesetzes für die Expropriation von Grund und Boden mit kürzesten Fristen für Wohnbauzwecke.
2. Bestimmungen, daß der Grund und Boden nicht mehr in Privat- und nicht mehr in Genossenschaftsbesitz übergehen kann, sondern ausschließlich in öffentlicher Hand bleibt und nur im Baurecht abgegeben wird.

Präsident *Straub* weist darauf hin, daß der Boden in der Hand von gemeinnützigen Genossenschaften auch Gemeinbesitz und nicht Privatbesitz darstelle. Mit dem Kaufrecht der Gemeinden sei die Möglichkeit gegeben, jede spekulative Verwendung des Landes zu unterbinden.

Herr Architekt *Lanz*, Biel, erinnert an die von der Sektion Bern wegen eines Expropriationsgesetzes seinerzeit unternommenen Schritte. Nach einem Referat von Herrn Dr. Klöti stelle der Boden eine Ware dar, die wie jede andere Ware dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterliege. Diese Stellungnahme sei für den Zentralvorstand enttäuschend gewesen, wie auch die Tatsache, daß es nicht möglich sein sollte, die Spekulation mit städtischem Grund und Boden zu unterbinden. Betreffend Überlassung von Gemeindebauland für Wohnbauzwecke soll nicht allein das Baurecht maßgebend sein, sondern die öffentlich-rechtliche Beschränkung, wie sie im Kanton Zürich bestehe, führe auch zum Ziel.

Herr *Bürgi*, Zürich, findet die Frage des vorsorglichen Landkaufes durch die Genossenschaften als sehr wichtig. Wenn eine einzelne Baugenossenschaft dazu nicht in der Lage sei, sollten sich mehrere Genossenschaften für diesen Zweck zusammenschließen.

Herr Dr. *Wieser*, Basel, möchte hier die Feststellung anbringen, daß der Sprecher des Bundesrates im Oktober 1942 die Erklärung abgegeben habe, wonach ein Gesetz über die Kontrolle des städtischen Liegenschaftenlandes sich in Vorbereitung befände und anfangs des Jahres 1943 den eidgenössischen Räten vorgelegt werde, eine Vorlage sei aber bis heute noch nicht erfolgt. Wenn man die Jahresberichte der Banken und anderer Institutionen studiere, erhalte man Klarheit, woher die Widerstände kommen, trotz der Geneigtheit des Bundesrates, in dieser Angelegenheit etwas zu unternehmen. Heute sei vor allem eine konsequente Aufklärung der Öffentlichkeit vonnöten. Ferner müsse noch auf einen andern Punkt aufmerksam gemacht werden, die Kriegsgewinnsteuer wirke heute hemmend auf den Verkauf von Bauland.

Herr *Iselin*, Zürich, regt an, der Zentralvorstand möge die Eidgenössische Preiskontrollstelle begrüßen, wie sie sich zu der Frage betreffend Angebot und Nachfrage von Bauland und dessen Preisen verhalte.

Herr Stadtrat *Peter*, Zürich, betont, daß der Zentralvorstand mit den weitergehenden Forderungen durchaus einiggehe. Aber er habe die Aufgabe besessen, Wege zu suchen, die heute schon realisiert werden können. Die Preiskontrollstelle besitze keine Handhabe in dieser Frage, weil der städtische Boden von den kriegswirtschaftlichen Vorschriften ausgenommen sei. Auf der andern Seite müsse gesagt sein, daß wir mit der Beschränkung der Bodenpreise das Land noch nicht besitzen, denn kein Landbesitzer könne gezwungen werden, Land zu verkaufen. Dazu brauchte es Eingriffe in das Privatrecht, und man könne sich vorstellen, welcher Gegenruck hier erfolgen würde. Der Zentralvorstand wollte mit seinen Richtlinien die Möglichkeiten aufzeigen, die auf dem Boden der heutigen Verhältnisse gegeben sind. Aus seinen Erfahrungen kann der Redner feststellen, daß der größte Teil der Liegenschaftenverkäufe ohne Grundstücksgewinnsteuer erfolgte. Große Gewinne kommen nur in Ausnahmefällen vor.

Bezüglich der Expropriationsfrage liege ein Vollmachtenbeschuß des Bundesrates vor, wonach in dem Moment, wo die Arbeitsbeschaffungsaktion einsetzt, die Expropriationsfristen abgekürzt werden, damit die Gemeinden die Mittel erhalten, die öffentlichen Werke rasch durchführen zu können.

Präsident *Straub* führt zum Schluß aus, daß die Vorlage des Zentralvorstandes nur Richtlinien für das nächste Vorgehen geben soll und nicht etwas Endgültiges sein könne. Im weitem verweist er auf Stimmen aus Fachkreisen, die sich gegen die Expropriation aussprechen, sowie auf Ansichten, wonach auch bei den Baugenossenschaften die Grundrente weggesteuert werden soll. Bezüglich der Aufklärung werde der Vorstand versuchen, diese soweit möglich durchzuführen. Aber besser als jede Presseaufklärung sei eine solche von Mann zu Mann in den einzelnen Genossenschaften.

In der Abstimmung wird die Kundgebung des Zentralvorstandes mit großer Mehrheit angenommen.

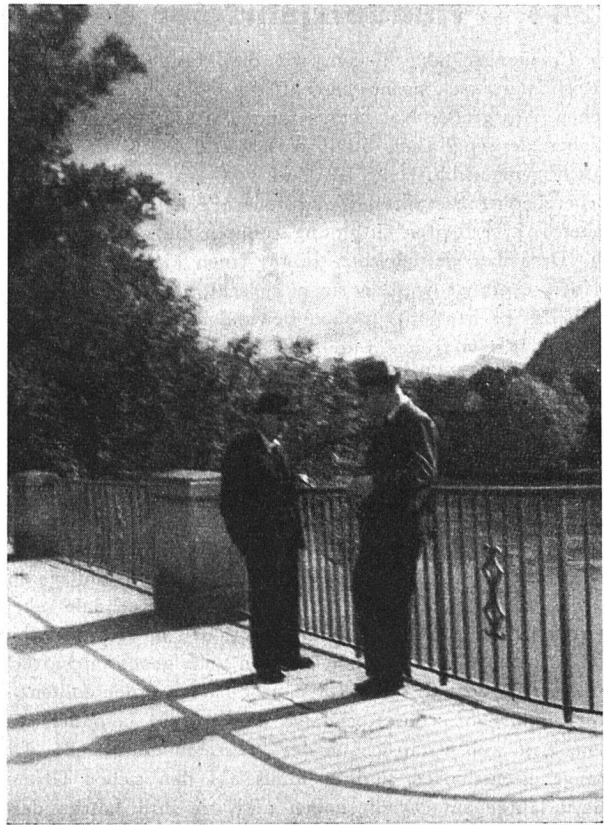
Verschiedenes

Herr Redaktor *Brandenberger*, Winterthur, richtet an den Zentralvorstand den Wunsch, er möchte in Zukunft Entschlüsse und Vorschläge den Delegierten schriftlich unterbreiten, damit diese vorher studiert werden können.

Präsident *Straub* legt die Gründe dar, warum dies heute nicht erfolgt sei. Wenn wir die Vorlagen des Zentralvorstandes im «Wohnen» publizieren wollen, so sei Bedingung, daß die Zeitschrift von allen Genossenschaften abonniert werde. In diesem Sinne richtet er einen Appell an die Sektionsdelegierten.

Zu der letzten Frage äußert sich Herr *Steinmann*, Zürich, und betont, es zeuge nicht gerade von einem guten Verbandsgeist, wenn der Vorsitzende an jeder Verbandstagung die gleiche Mahnung an die Genossenschafter richten müsse. Es wäre zu wünschen, daß der Verband sein Organ für die angeschlossenen Bau- und Wohngenossenschaften obligatorisch erklären würde.

Herr *Minder*, Zürich-Altstetten, wünscht, der Zentralvorstand möge prüfen, ob nicht jede Sektion verpflichtet werden könne, für einen gewissen Prozentsatz ihrer Mieter das «Wohnen» zu abonnieren.



Zwei Prominente im Gespräch

Der Präsident nimmt die Anregungen entgegen und ersucht die Delegierten, sich auch ihrerseits mit der Frage zu befassen.

Mit der Aufforderung, eine «Alfol»-Filmvorführung vom Samstagabend und die Vorträge am Sonntag restlos zu besuchen, schließt der Vorsitzende die Samstagverhandlungen um 18.15 Uhr. (Schluß folgt.)

ZUM GENOSSENSCHAFTSTAG 1944

Wir feiern trotz alledem

Der Genossenschaftstag 1944 erhält seinen besonderen Charakter durch die Tatsache, daß die genossenschaftliche Welt sich dieses Jahr der redlichen Pioniere von Rochdale erinnert, die vor 100 Jahren, im starken Vertrauen auf die Kraft der Selbsthilfe, sich zusammengetan und damit den Anstoß zu einer weltweiten Bewegung gegeben haben.

An unsern Genossenschaften von heute liegt es, diese Bewegung immer wieder neu zu fundieren und mit dem lebendigen Geist zu erfüllen, deren sie bedarf, wenn sie die mannigfaltigen Aufgaben des Tages erfüllen will.

Der 1. Juli soll daher nicht nur Gedenktag sein,

sondern vor allem Tag des Gelöbnisses, das Erbe aller Vorkämpfer der Genossenschaftsidee rein und stark zu erhalten.

Auch die Baugenossenschaften unseres Landes haben allen Anlaß, an diesem Tage sich auf die Quellen echter genossenschaftlicher Arbeit und Erfolge erneut zu besinnen. Stehen sie doch wiederum vor großen Aufgaben! Mögen sie sich daher alle der Bedeutung des Tages bewußt sein, ihn mitfeiern und aus diesem Feiern erneute Freude schöpfen für die alltägliche, darum aber nicht minder wichtige Kleinarbeit für ihre besondere Genossenschaft und für das Ganze der Genossenschaftsbewegung.